



Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage
Fondazione svizzera per la tutela del paesaggio
Fundaziun svizra per la protecziun da la cuntrada

Medienmitteilung SL-FP

Bern, 15. September 2022

Ständerat streicht den Landschaftsschutz trotz internationaler Verpflichtungen

Keine Planung, keine UVP, keine Bevölkerungsmitwirkung, (faktisch) kein Verbandsbeschwerderecht, dafür durchgehender Freipass für grosse PV-Freiflächenanlagen wohl primär im unerschlossenen und ungenutzten Alpenraum. Der Ständerat katapultiert sich mit Unterstützung der Bundesrätin in die frühen 60er Jahre zurück.

Der Natur- und Heimatschutz in der Schweiz ist in diesem Jahre genau 60 Jahre alt geworden. Zu diesem Jubiläum streicht der Ständerat heute zentrale, als blosse Hürden für die Stromproduktion deklassierte Bestimmungen des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Die zweite Kahlschlagstufe zündet dann der Ständerat im Rahmen der Energiegesetzrevision (Mantelerlass).

Damit verabschiedet sich der Ständerat auch von seinen internationalen Verpflichtungen: Die Alpenkonvention, deren internationalen Vorsitz die Bundesrätin noch dieses Jahr inne hat (!), die Aarhus-Konvention und die europäische Landschaftskonvention. Dem Alpentourismus erweist man nun einen Bärendienst!

Wie präjudiziell diese Beschlüsse sind, zeigen die aktuellen Vorstösse der gleichen politischen Kreise in der Raumplanung: So soll das Bauen ausserhalb der Bauzone generell kantonalisiert werden und insbesondere will man einen Freipass für jegliche touristische Bauten und Einrichtungen (Motion Candinas (Nr. 20.4234). Diese Vorstösse dürften nun auf breite Zustimmung stossen.

STIFTUNG LANDSCHAFTSSCHUTZ SCHWEIZ (SL-FP)
Raimund Rodewald, Geschäftsleiter, 079 133 16 39

